

ISSN: 0939-5687

tzb

Thüringer Zahnärzte- blatt

12 | 2016



- Zum Zahnärztetag:
Interaktive
Ted-Umfragen 10
- Vertreterversammlung
der KZBV 5
- Trotz bitterer Armut:
Menschlichkeit
und Freude 18

Wir blicken zurück auf ein ereignisreiches Jahr voller Herausforderungen, aber auch vieler Erfolge, neuer Impulse und Perspektiven. So konnten wir in 2016 z. B. unseren **100. Auszubildenden** begrüßen.

Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Kunden für die angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen!

*Frohe Weihnachten
und ein glückliches Jahr 2017
wünscht*



**ZAHNTECHNIK
EISENACH**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2016 ist schon fast zu Ende, Weihnachten und Silvester stehen vor der Tür.

Es war für uns Zahnärzte ein gutes Jahr, meine ich. Alle wesentlichen gesetzlichen Änderungen konnten für die Praxen weitgehend unbemerkt umgesetzt werden. Die Honorarverhandlungen waren schon zeitig im Frühjahr abgeschlossen und die Prognose der Leistungsentwicklung insgesamt lässt uns erwarten, dass auch für dieses Jahr Überschreitungen der Honorarobergrenzen in nennenswertem Umfang nicht erfolgen werden.

Die wirtschaftliche Situation ist gut in Deutschland, auch in Thüringen. Das sind auch gute Voraussetzungen, im nächsten Jahr mit den Krankenkassen wiederum zu Vertragsergebnissen zu kommen, die den wirtschaftlichen Erfordernissen unserer Praxen Rechnung tragen.

Jeder Kollege, der Praxismitarbeiter sucht, weiß, wie schwierig diese Suche geworden ist. Seit Jahren werbe ich deshalb, auch über das tzb, dafür, vielleicht die durchschnittliche Punktwertsteigerung, die in diesem Jahr bei ziemlich exakt 3 % lag, als Orientierung für die Entwicklung der Gehälter der Mitarbeiter anzunehmen.

Die Entwicklung der Gehälter unseres Praxispersonals ist in unseren Vertragsverhandlungen ein ganz wesentlicher Faktor. Auch die anderen Kostensteigerungen in den Praxen sind zur Darstellung unserer Honorarforderungen, insbesondere wenn diese oberhalb der Grundlohnsummenentwicklung liegen, und das werden sie im nächsten Jahr ganz sicher wieder, besonders wichtig. Deshalb bitte ich noch einmal nachdrücklich darum, die von der KZBV an etwa die Hälfte unserer Thüringer Kollegen verschickte Kostenstrukturanalyse auszufüllen, respektive ausfüllen zu lassen und zurückzusenden. Ganz anonym, ganz unpersönlich. Niemand aus der KZV Thüringen kann sich irgendwelche Daten ansehen, wir bekommen aus Köln die ausgewerteten Daten für unsere Vertragsverhandlungen zurück. Je mehr wir Rückläufe haben, umso signifikanter sind natürlich die Ergebnisse.

Ein zweites Anliegen habe ich noch, oder besser einen zweiten Wunsch fürs neue Jahr.

Seit der Einführung der Festzuschüsse im Jahre 2005 kommt der Abrechnung privatärztlicher Leistungen bei GKV-Versicherten im Rahmen der gleich- und andersartigen ZE-Versorgungen eine erhebliche Bedeutung zu. Zwar werden die gleichartigen Versorgungen über die KZVen abgerechnet, aber die an die KZVen übermittelten Abrechnungsdaten enthalten keine Informationen über die Struktur der GOZ-Rechnungen, also abgerechnete GOZ-Leistungen, deren jeweilige Anzahl und den Steigerungsfaktor. Hinsichtlich der andersartigen Versorgungen liegen KZV-seitig in der Regel überhaupt keine Daten vor. Gerade im Hinblick auf öffentlichkeitswirksame Vorwürfe und Spekulationen, die das Abrechnungsverhalten der Zahnärzteschaft in diesen Bereichen betreffen, ist es für die KZBV von erheblicher Bedeutung, solche Äußerungen unter Rückgriff auf eine solide Datenbasis entkräften zu können.

Bislang wurden der KZBV von Zahnarztpraxen anonymisierte Kopien der Heil- und Kostenpläne gleich- und andersartiger Versorgungen inklusive der GOZ- und Laborrechnungen in Papierform zur Verfügung gestellt, um diese Datenlücke zu schließen. Allerdings war diese Vorgehensweise mit einem erheblichen Zeitaufwand für die teilnehmenden Zahnarztpraxen verbunden, sodass die KZBV hier nach Alternativen gesucht hat. Inzwischen ist es möglich, dass diese Daten von Zahnarztpraxen aufwandfrei in elektronischer Form übermittelt werden. Hierzu hat die Abteilung Vertragsinformatik der KZBV ein Modul entwickelt, mit dessen Hilfe alle Daten der gleich- und andersartigen Versorgungen (also auch die bisher nicht übertragenen GOZ-Daten) in anonymisierter und damit datenschutzrechtlich unbedenklicher Form von den Zahnarztpraxen über die KZVen an die KZBV übermittelt werden können. Die Zahnarztpraxen können an dieser anonymisierten Datenerhebung auf freiwilliger Basis teilnehmen, unabhängig davon, mit welchem PVS-System die Zahnarztpraxen arbeiten.

Auch hier kann durch die Anonymisierung niemand Rückschlüsse auf irgendeine Praxis ziehen, der Datenschutz steht ganz vorn. Entgegen anderslautender erster Vereinbarungen verlangen



nun aber ca. 70 % der PVS-Systeme eine Freischaltgebühr für diese Datenlieferungen. Rund ein Drittel der Programme stellt das Modul ihren Nutzern kostenlos zur Verfügung. Wir haben in Thüringen 408 Praxen, die mit einem Programm arbeiten, das für diesen Service keine Gebühren erhebt. Es wäre toll und für alle Thüringer Kollegen hilfreich, wenn sich wenigstens diese Kollegen, die keine Kosten haben, an der Datenerhebung beteiligen würden. Der Aufwand ist gering, vor jeder Monatsabrechnung muss man bestätigen, dass man diesen Container versenden will. Dieser geht an unsere KZV, kann aber nicht durch uns geöffnet werden, sondern erst in Köln bei der KZBV. Dort sind die Praxen nur noch nach KZV-Zugehörigkeit identifizierbar, die Praxis als solche ist anonym.

Wir werden in absehbarer Zeit alle Praxen, die ein Programm mit einem kostenlosen Datencontainer im Einsatz haben, anschreiben, mit der herzlichen Bitte, uns zu unterstützen. Natürlich kann man sich dieses Element auch kaufen. Ich habe es auch getan, in der Hoffnung, die dadurch anonym gewonnenen Daten in den Verhandlungen zu unser aller Nutzen einsetzen zu können.

Mit den besten Wünschen für eine friedliche und gesegnete Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr verbleibe ich

Ihr Dr. Karl-Friedrich Rommel

Editorial 3



Kassenzahnärztliche Vereinigung

13. Vertreterversammlung der KZBV 5
 BEMA-Schulung in Arnstadt 6
 Ehrung des Vorsitzenden des
 Disziplinarausschusses der KZV Thüringen. 7
 25jährige Dienstjubiläen 8
 Fortbildungsveranstaltung ITI Study Club 9



Landes Zahnärztekammer

- Erfolgreicher Thüringer Zahnärztetag 10
 ZFA-Vergütungsempfehlung steigt um 4 Prozent . . . 12
 Kammerversammlung erhöht Azubi-Gehälter 13
 Schmerz und Schmerzausschaltung 17



Spektrum

- Menschlichkeit und Freude trotz bitterer Armut 18
 Zahngesundheit im Ilm-Kreis 19
 Chirurgische Facetten der Paro-Endo-Läsionen 20
 Von Fall zu Fall 21

Beilagenhinweis

Diesem Thüringer Zahnärzteblatt liegt als unabhängige und eigenständige Beilage „Der Thüringer Zahnarzt“ des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e. V. bei.

Weitere Rubriken

- Glückwünsche 22
 Kleinanzeigen 22

Thüringer Zahnärzte- blatt

25. Jahrgang
Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
Landes Zahnärztekammer
Thüringen und Kassenzahnärztliche
Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge
(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
Dr. Karl-Friedrich Rommel
(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
Rebecca Otto (LZKTh)
Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
Landes Zahnärztekammer
Thüringen
Barbarosahof 16, 99092 Erfurt
Tel: 03 61 74 32 -136
Fax: 03 61 74 32 -236
E-Mail: presse@lzkth.de
Internet: www.lzkth.de

Leserpost:
leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85
E-Mail: info@kleinearche.de
Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 seit 01.01.2015.

Anzeigenleitung:
Birgit Schweigel
Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: LZKTh

Einzelheftpreis: 4,90 €
Jahresabonnement: 53,91 €
jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

Januar-Ausgabe 2017:
Redaktions- und Anzeigen-
buchungsschluss: 02.01.2017
Auflage dieser Ausgabe: 2.700
ISSN: 0939-5687

13. Vertreterversammlung der KZBV

Vertreter forderten Politik auf, zu einem maß- und verantwortungsvollen Umgang mit der Selbstverwaltung zurückzukehren

Von Dr. Knut Karst

Am 16. und 17. November tagte in Berlin die Vertreterversammlung unserer Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung. Dr. Karl-Friedrich Rommel, Vorsitzender der Vertreterversammlung, begrüßte die Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz (CDU) als erste Gastrednerin. Diese versuchte die Vertreterversammlung von der derzeit eingeschlagenen Politik zu überzeugen. Dem Unmut der Delegierten trat sie mit den Worten „Der neue Entwurf wird sie milder stimmen“ entgegen und betonte, dass es keinen Wechsel von der jetzigen Rechts- zur Fachaufsicht geben werde. Von Seiten des KZBV-Vorsitzenden, Dr. Wolfgang Eßer, wurde dies zwar als Schritt in die richtige Richtung begrüßt – „Aus einem schlechten Referentenentwurf ist aber kein guter Kabinettsentwurf geworden“. Die Vertreter forderten die Politik auf, zu einem maß- und verantwortungsvollen Umgang mit der Selbstverwaltung zurückzukehren und diese nicht permanent durch staatliche Eingriffe zu schwächen. Insbesondere die Eingriffe in das Haushaltsrecht sowie eine Pflicht zur namentlichen Abstimmung in der Vertreterversammlung wurden kritisiert. Der Entwurf zum GKV-Selbstverstärkungsgesetz (GKV-SVSG) wurde folglich klar zurückgewiesen und die Politik aufgefordert, dieses in der derzeitigen Form nicht umzusetzen.

Ein weiteres Thema war die Bekämpfung der Volkskrankheit Parodontitis. Zum Ende der Legislatur wolle man mit Politik und Kostenträgern nun den Anfang eines Zeitalters im Kampf gegen die Parodontitis einläuten. In enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaft (European Federation of Periodontology, DGZMK & DG PARO) erarbeitet die AG PARO der KZBV derzeit eine Behandlungsstrategie, welche eine unterstützende Parodontitistherapie endlich möglich und in den Praxen umsetzbar macht. Die Mängel, welche die Umrelativierung des BEMA 2004 brachte, müssen nun beseitigt werden, da sonst wissenschaftlich belegter Behandlungsbedarf zum Schaden der Patienten nicht umgesetzt wird.

Um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Parodontitis zu reduzieren, fehlt noch eine flächendeckende Aufklärung der Bevölkerung. Wesentliche Bereiche dieser Versorgung, wie die Möglichkeit des Zahnarztes zur individuellen Aufklärung, Motivation und Remotivation der Patienten, regelmäßige Verlaufskontrolle und ein strukturiertes Nachsorgeprogramm, sind noch nicht im Leistungskatalog der Gesetzlichen

Krankenkassen verankert und stehen somit dem Vertragszahnarzt nicht ausreichend zur Bekämpfung dieser Volkserkrankung zur Verfügung. Die KZBV warb schon jetzt bei allen Beteiligten für die Umsetzung eines wirksamen und umfassenden Versorgungskonzeptes.

Dass Zahnärzte mit ihrer Selbstverwaltung erfolgreich Behandlungskonzepte etablieren können, stellte der Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Jürgen Fedderwitz, klar. Er verwies hierbei auf die erfolgreiche Einführung der Konzepte zur Vermeidung frühkindlicher Karies (ECC – Behandlung) und zur Alters- und Behinderten-zahnmedizin (A und B Konzept). Hier zeigten Zahnärzte ihre gesellschaftliche Verantwortung, ohne monetäre Gründe in den Vordergrund zu schieben.

Diskussion kam auch über die Etablierung von arztgleichen MVZ's auf. Insbesondere wurde die Frage gestellt, ob die Grundversorgung der Bevölkerung verbessert oder die MVZ's langfristig die wohnortnahe Versorgung der Patienten gefährden. Es wurde festgestellt, dass die unbegrenzten Anstellungsmöglichkeiten langfristig eher ihre Sogwirkung in den Ballungsräumen entfalten und sich nicht in bevölkerungsarmen oder einkommensschwachen Regionen etablieren werden. Vor Ökonomisierung, Industrialisierung und Zentralisierung wurde eindringlich gewarnt und dies als Gefährdung für den freien zahnärztlichen Heilberuf dargestellt. Diese Gefahr sah man insbesondere dann, wenn eine fiskalische Aufsicht solche Versorgungszentren zukünftig als Gewerbebetrieb ansieht und somit eine neue Steuerbetrachtung in unseren freien Beruf hineingetragen wird.

Eine Ausweitung der Anstellungsgrenzen für Einzel- und Mehrbehandlerpraxen wurde abgelehnt, um die Anleitungs- und Beaufsichti-



Dr. Karl-Friedrich Rommel, Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZBV

gungspflichten über die angestellten Zahnärzte weiterhin zu gewährleisten. In reinen Zahnarzt-MVZ's will man sich zukünftig dafür einsetzen, dass diese Pflichten ebenfalls gelten, um Qualitätsrisiken für Patienten auszuschließen. Eine verantwortliche Leitung durch vollzeittätige Zahnärztinnen oder Zahnärzte, wie in klassischen Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften üblich ist, wurde hierfür als zwingend notwendig erachtet.

Die Vertreterversammlung dankte dem Vorstand für die geleistete Arbeit. Da die beiden jetzigen Stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Fedderwitz und Dr. Buchholz, für die neue Legislatur derzeit nicht wieder zur Kandidatur stehen wollen, wurde ihr langjähriges Engagement für die Selbstverwaltung besonders gewürdigt. Dr. Eßer rief die Vertreterversammlung abschließend auf, trotz aller Schwierigkeiten mit Politik und Kostenträgern im Dialog zu bleiben. Die Verweigerungspolitik der 90iger Jahre habe die Punktwertentwicklung von Preissteigerung und Bruttolohnentwicklung abgekoppelt. Erst der Dialog und das vehemente Eintreten für die Interessen der Zahnärzteschaft konnten ab 2002 zur Verbesserung der Patientenversorgung und der wirtschaftlichen Situation der Zahnarztpraxen sorgen.



Dr. Klaus-Dieter Panzner, Dr. Volker Oehler, Roul Rommeiß, Dr. Knut Karst (v.l.n.r.)

Fotos: @kzbv/Darchingner

BEMA-Schulung in Arnstadt

2-tägige Fortbildungsveranstaltung für junge Kolleginnen und Kollegen

Von Zahnarzt Michael Böcke

Traditionell im IV. Quartal eines Jahres werden alle neu niedergelassenen und angestellten jungen Kolleginnen und Kollegen Thüringens zu einer 2-tägigen Fortbildungsveranstaltung eingeladen. Mit der grundsätzlich freiwilligen Teilnahme erwirbt jeder Neustarter das Recht auf eine zusätzliche Beratung in abrechnungstechnischen Fragen. Dieses Angebot kann vor dem Hintergrund von drohenden Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die oft abrechnungstechnisch unerfahrene junge Kolleginnen und Kollegen treffen können, sehr bedeutsam sein.

Die Veranstaltung findet seit einigen Jahren in der Stadtbrauerei in Arnstadt statt und beginnt am Freitagnachmittag. Der Stellvertretende KZV-Vorsitzende, Dr. Klaus-Dieter Panzner, begrüßte die 27 Teilnehmer aus ganz Thüringen und gab in seinem Eröffnungsreferat einen Überblick über die Entwicklung des Gesundheitswesens im Bereich der Zahnmedizin und die Entstehung und Bedeutung der KZVen in Deutschland. Weiterhin zeigte er den Teilnehmern den Aufbau und die Struktur unserer KZV mit den jeweiligen Referenten und Aufgabengebieten.

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Landespolitische Zukunft der KZV Thüringen, Zahnarzt Michael Böcke, stellte den demografischen Wandel in den nächsten Jahrzehnten sowohl auf der



Dr. Knut Karst und Zahnarzt Denis Zachar referieren zu richtlinienkonformen Behandlungsstrategien

Fotos: KZVTh

Patientenseite, als auch im Bereich der Zahnärzteschaft hervor, mit den dadurch möglicherweise auftretenden Risiken der Unterversorgung ländlicher Bereiche. Er versuchte deutlich zu machen, wie wichtig das standespolitische Engagement des Einzelnen für die Gesamtheit der Zahnärzte ist. Es ist wichtig, dieses Interesse in die jeweilige Kreisstelle einzubringen.

Der BEMA-spezifische Fachvortrag der Kollegen Dr. Knut Karst, Mitglied in der PAR-Beratungskommission, und Zahnarzt Denis Zachar, Sachverständiger der Prüfungsstelle, thematisierte die richtlinienkonforme Behandlungsstrategie. Anhand von komplexen Patientenbeispielen mit Röntgenbildern und Fotografien wurden nahezu alle Fachbereiche und ihre BEMA-gerechte Abrechnung besprochen. Den Teilnehmern sollte vermittelt werden, wie wichtig eine Strategie bei komplexen Behandlungen ist. Nur durch eine genaue Planung können Abrechnungsschwierigkeiten und Probleme in der Wirtschaftlichkeit umgangen werden. Während und im Anschluss an den Vortrag nutzten die jungen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur Nachfrage bei den Referenten. Man merkte hier die teilweise große Verunsicherung im Bereich der Abrechnung.

Zum Abschluss des ersten Veranstaltungstages stellte der Filialleiter der apoBank-Filiale in Erfurt, Herr Bernhard Koelmer, das Niederlassungskonzept der apoBank vor. Hier konnten sich die Teilnehmer über die Möglichkeiten der Begleitung unserer Landesbank in allen Lebenslagen informieren.

Die rege Diskussion wurde bei einem gemeinsamen Abendessen fortgesetzt und die jungen Kolleginnen und Kollegen nutzten die Gelegenheit, mit den Referenten ins Gespräch zu kommen und so konnten in kleiner Runde noch viele Fragen beantwortet werden.

Der zweite Tag begann mit einem Vortrag des Stellvertretenden Vorsitzenden der KZV Thüringen, Herrn Roul Rommeiß, der einen Überblick über die Thematik Honorarzählung, Punktwerte und Honorarverteilung gab.

Das Abschlussreferat vom Kollegen Zachar beschäftigte sich mit dem wichtigen Thema der 100-Fall-Statistik. Ziel war es, dass jeder Teilnehmer am Ende seine Statistik lesen und auch deuten kann. Als Sachverständiger der Prüfungsstelle konnte Herr Zachar auf die wichtigsten Fehlerquellen in einer Statistik hinweisen und wertvolle Abrechnungstipps geben. Unterstützt und ergänzt wurde er vom Referenten für Wirtschaftlichkeitsprüfung der KZV Thüringen, Dr. Volker Oehler. Ihm gelang es, die aufkommenden Zweifel und Ängste vor einer irgendwann anstehenden Wirtschaftlichkeitsprüfung zu minimieren.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Veranstaltung von den jungen Kolleginnen und Kollegen als positiv und hilfreich angenommen wurde.

Ein Dank an alle Organisatoren seitens der KZV Thüringen für die perfekte Vorbereitung und auch bei der apoBank für die Unterstützung der Ausgestaltung.



Dr. Klaus-Dieter Panzner



Bernhard Koelmer, Filialleiter apoBank Erfurt

Ehrung des Vorsitzenden des Disziplinarausschusses der KZV Thüringen

Detlev Böttger erhielt die Ehrenmedaille der Thüringer Vertragszahnärzte

Die KZV Thüringen hat gemäß § 75 Abs. 1 SGB V den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragszahnärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht.

Erfüllen Vertragszahnärzte als Mitglieder der KZV Thüringen den Sicherstellungsauftrag nicht ordnungsgemäß und verletzen damit ihre vertragszahnärztlichen Pflichten, hat die KZV Thüringen die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und ggf. die Notwendigkeit der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen zu prüfen. § 81 Abs. 5 SGB V sieht als Disziplinarmaßnahmen je nach Schwere der vertragszahnärztlichen Pflichtverletzung die Verwarnung, den Verweis, Geldbußen bis 50 TEUR oder die Anordnung des Ruhens der Zulassung oder vertragszahnärztlichen Beteiligung bis zu zwei Jahren vor.

Disziplinarverfahren und die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen stellen tiefgreifende Belastungen für die beteiligten Vertragszahnärzte und den Vorstand der KZV Thüringen dar. Grundsätzlich ist die zahnärztliche Tätigkeit der Mitglieder der KZV Thüringen davon geprägt, die ihnen durch die Zulassung gegenüber den gesetzlich krankenversicherten Patienten auferlegten Pflichten vollumfänglich zu erfüllen. Verstöße gegen diese Pflichten mit disziplinarrechtlicher Relevanz stellen deshalb eine absolute Ausnahme dar.

Die Satzung der KZV Thüringen sieht deshalb grundsätzlich vor, dass Disziplinarverfahren von einem mit Zahnärzten und einem zum Richteramt befähigten Juristen besetzten Disziplinarausschuss durchgeführt werden. Damit soll die Gewähr dafür übernommen werden, dass sich der Betroffene einem kollegial besetzten Gremium gegenüber sieht, welches in das bisherige Verfahren der Feststellung der vertragszahnärztlichen Pflichtverletzungen nicht einbezogen war. Hier von abweichend kann bei einfachen Sachverhalten der Vorstand selbst Disziplinarmaßnahmen in Form einer Verwarnung, eines Verweises oder einer Geldbuße bis 10.000 EUR aussprechen. Doch auch hiergegen kann der Betroffene den Disziplinarausschuss anrufen und auf die Durchführung eines förmlichen Verfahrens vor dem Disziplinarausschuss bestehen.

Aus alldem ergibt sich, dass dem Vorsitzenden des Disziplinarausschusses eine hohe Verantwortung innerhalb der KZV Thüringen zukommt. So ist er einerseits verpflichtet, die ordnungsge-

mäße Durchführung eines Disziplinarverfahrens abzusichern und andererseits soll er möglichst erreichen, bei dem Betroffenen Einsicht in den Verstoß gegen seine vertragszahnärztlichen Pflichten zu wecken und ihn zu einer Änderung seines Verhaltens anzuhalten. Denn Sinn und Zweck eines Disziplinarverfahrens ist es gerade, die Pflichtverletzung zu ahnden, jedoch um eine zukünftige Verhaltensänderung hin zur Einhaltung der mit der Zulassung übernommenen Pflichten zu erreichen.

In der Person des amtierenden Disziplinarausschussvorsitzenden Herrn Detlev Böttger ist dies in exzellenter Weise gelungen. Herr Detlev Böttger sitzt dem Disziplinarausschuss seit über 15 Jahren vor. Seine Amtsführung zeichnet sich durch sein herausragendes juristisches Wissen, seine umfangreiche Lebenserfahrung und insbesondere auch seine besondere Fähigkeit, auf die Person des von einem Disziplinarverfahren betroffenen Vertragszahnarztes einzugehen, aus. Es gelingt ihm in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle, dem betroffenen Vertragszahnarzt die Pflichtverletzung bewusst zu machen und ihm gleichzeitig aufzuzeigen, dass mit dem Disziplinarverfahren dem Vertragszahnarzt eine Wiederherstellung des Vertrauens in seine ordnungsgemäße vertragszahnärztliche Tätigkeit ermöglicht wird. Dies kommt u. a. in einer Vielzahl von Fällen dadurch zum Ausdruck, dass nach entsprechender mündlicher Verhandlung vor dem Disziplinarausschuss die Betroffenen die Entscheidungen sofort anerkennen.

Herr Detlev Böttger kann neben seinen ihn auszeichnenden charakterlichen Eigenschaften auf eine langjährige berufliche Erfahrung in der ordentlichen und Verwaltungsgerichtsbarkeit zurückblicken.

Nach Studium und Referendariat war er zuerst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Strafrecht tätig. Danach war er als Richter und Vorsitzender Richter an verschiedenen Verwaltungsgerichten in Rheinland-Pfalz tätig. In dieser Zeit widmete er sich nicht nur der Rechtsfindung und Rechtsprechung, sondern auch und gerade der Ausbildung von Studenten, Praktikanten und Referendaren. Dabei war es ihm ein besonderes Anliegen, nicht nur theoretisches Wissen des materiellen und prozessualen Rechtes zu vermitteln, sondern auch immer den Blick für die Lebenswirklichkeit zu wecken. Eines seiner geflügelten Worte bringt dies treffend zum Ausdruck: „Das Recht ist für die Lebenden da.“



Detlev Böttger

Foto: privat

Aufgrund seines Interesses und seiner Aufgeschlossenheit bezüglich gesellschaftlicher Entwicklungen und Veränderungen übernahm er folgerichtig in den 90er Jahren die Funktion des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Gera. Auch hier engagierte er sich insbesondere beim Aufbau einer bürgernahen Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Aus- und Weiterbildung von in Justiz und Verwaltung tätigen Menschen.

Darüber hinaus wurde er vom Freistaat Thüringen beauftragt, vorliegende Gesetze und Verordnungen dahin gehend zu prüfen, inwieweit sie tatsächlich noch notwendig und zueinander stimmig waren. Infolge der Arbeit seiner Kommission wurde eine Reihe überflüssiger Normen in Thüringen abgeschafft.

Mit seinem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand setzte er sich gleichwohl nicht zur Ruhe. So übernahm er die Leitung der Schlichtungsstelle der IHK Trier und konnte als Vorsitzender des Disziplinarausschusses der KZV Thüringen gewonnen werden.

Aufgrund seiner herausragenden Amtsführung im Interesse der Thüringer Vertragszahnärzteschaft nahm der Vorstand der KZV Thüringen seinen 80. Geburtstag gerne zum Anlass, um ihm hierfür den Dank der Thüringer Vertragszahnärzte durch die Überreichung der „SR Dr. med. dent. Dieter Köberich Ehrenmedaille“ der Thüringer Vertragszahnärzte zu danken.

Wir wünschen Herrn Böttger noch viele Jahre Gesundheit, aktive Schaffenskraft und Freude in der Familie und den Thüringer Vertragszahnärzten seine Weiterführung des Vorsizes im Disziplinarausschuss der KZV Thüringen.

Der Vorstand

25jährige Dienstjubiläen

Dank und Anerkennung



Dr. Rommel, Frau Hagemann, Herr Rommeiß, Frau Ernst, Dr. Panzner (v.l.n.r.)



Herr Rommeiß, Frau Barnikol, Frau Weber, Dr. Rommel (v.l.n.r.)



Frau Hintze, Dr. Rommel, Frau Kaiser, Frau Döpping, Dr. Panzner, Herr Rommeiß (v.l.n.r.)

Im Verlauf des Jahres nahmen weitere Mitarbeiterinnen der KZV Thüringen die Ehrungen und den Dank des Vorstandes anlässlich ihres 25jährigen Dienstjubiläums entgegen.

Mit Ausnahme von Frau Regina Hagemann, welche von Beginn an verantwortlich für das Personalwesen der KZV Thüringen zeichnet, begannen die Damen Sylvia Ernst, Bianca Barnikol, Doris Weber, Renate Aust, Beate Döpping und Angelika Kaiser ihre Tätigkeit in der Abteilung Abrechnung und Datenerfassung. Die Aufgabenvielfalt der KZV sowie der Einzug modernerer Technologien (Diskette usw.) forderten Flexibilität der Mitarbeiterinnen, so dass der Weg von der Abrechnungsabteilung in die Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Frau Weber und Frau Barnikol oder Frau Aust in das Sekretariat der Geschäftsführung führte.

Frau Kaiser ist seit 1999 Gruppen- bzw. Bereichsleiterin der sachlich-rechnerischen Berichterstattung.

Frau Döpping als Stellvertretende Abteilungsleiterin der Honorarabrechnung ist sicherlich vielen Zahnärzten und Praxen bekannt, gibt sie doch regelmäßig und geduldig Hinweise zur Abrechnung von Festzuschüssen und den damit verbundenen Fragen.

Bekanntmachung

Veränderter Notdienstbereich der Kreisstellen Suhl-Stadt und Suhl-Land.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Notfallvertretungsdienstordnung im Freistaat Thüringen wird satzungsgemäß bekannt gegeben, dass die Notdienstbereiche Suhl-Land und Suhl-Stadt ab dem Jahr 2017 zu einem gemeinsamen Notdienstbereich „Suhl“ zusammengeschlossen werden.

Dieser Bekanntmachung liegt eine entsprechende Beschlussfassung des Vorstandes zugrunde.

Fortbildungsveranstaltung ITI Study Club

International Team for Implantology im Dompalais Erfurt

Von Dr. Horst Popp

Die Neuversorgung von Patienten mit vorhandenen Implantaten unterschiedlicher und zum Teil nicht bekannter oder nicht mehr auf dem Markt erhältlicher Implantatsysteme stellt für unsere Praxen zunehmend eine Herausforderung dar. Zu dieser brisanten Thematik lud der 2014 gegründete Erfurter ITI Study Club am 23.11.2016 ins Konferenzzentrum des neu erbauten Dompalais am Erfurter Dom ein.

Als exzellenter Gastreferent konnte Herr ZTM Christian Müller aus Freiburg zur brisanten Thematik der „Neuversorgung von erfolgreichen Langzeit-Implantaten – wenn die Prothetik nach Jahren der Belastung versagt“ gewonnen werden.

Die Fortbildung widmete sich den Schwerpunkten der Identifikation älterer Implantatsysteme, der Hilfe mit Datenbanken im Internet, der Problematik fehlender Ersatzteile, möglicher Improvisationen innerhalb des Teams Zahnarzt – Zahntechniker sowie individueller Lösungen für Neuversorgungen.

Anhand exemplarischer Fallbeispiele stellte ZTM Christian Müller erstaunliche Möglichkeiten von Neuversorgung alter Implantatsysteme vor. Unter dem Motto, es gibt immer einen Weg, konnten die 90 Teilnehmer in der anschließenden regen

Diskussion zahlreiche Anregungen aus dem unglaublichen Erfahrungsschatz des Gastreferenten für die eigene Praxis mitnehmen.

Abschließend nutzten die Teilnehmer bei einem flying buffet und imposanten Blick auf den Dom die Gelegenheit zu einem weiteren fachlichen Austausch.

Das Hauptziel des ITI (International Team for Implantology) liegt in der Förderung der fachlichen Fort- und Weiterbildung sowie im Austausch von Knowhow unter Kolleginnen und Kollegen. Mitglieder des ITI sind nicht nur Teil eines internationalen und multidisziplinären Expertennetz-

werkes dieser wissenschaftlichen Gesellschaft, sondern profitieren auch von vielen nationalen Aktivitäten dieser Gruppe – letztlich zum Wohle des Patienten. Dr. C. Junge, Dr. T. Gürtler und Dr. H. Popp sind die derzeit gemeinsam amtierenden Direktoren des ITI Study Clubs.

Als lokale Studiengruppe treffen sich Kollegen, um interessante Fälle und Behandlungsabläufe zu erörtern, Informationen zu Neuerungen zu erfahren oder alltägliche Herausforderungen und Problemstellungen offen zu diskutieren. Mit gleichgesinnten Fachleuten besteht zudem die Möglichkeit, nationale und internationale Referenten in kleiner Runde kennen zu lernen.



Dr. Horst Popp, ZTM Christian Müller, Dr. Tobias Gürtler (v.l.n.r.)

Foto: Franziska Popp

Öffnungszeiten der KZV Thüringen Weihnachten/Neujahr 2016/2017

Tag	Datum	Öffnungszeiten am Empfang
Mittwoch	21.12.2016	7.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	22.12.2016	7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	23.12.2016	7.00 Uhr – 15.00 Uhr
Montag	26.12.2016	Feiertag
Dienstag	27.12.2016	7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	28.12.2016	7.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag	29.12.2016	7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	30.12.2016	7.00 Uhr – 15.00 Uhr



Kammerpräsident Dr. Christian Junge im TV-Interview



Blick in das Vortragsprogramm für ZFA

Erfolgreicher Thüringer Zahnärztetag

Vorträge, Kurse und Dentalausstellung für über 1.300 Fachbesucher

Die Thüringer Landeshauptstadt stand am 2. und 3. Dezember 2016 erneut im Zentrum der deutschen Zahnmedizin: Über 1.200 Zahnärzte, ZFA, Zahn techniker, Studenten und Auszubildende trafen sich zum 13. Thüringer Zahnärztetag auf dem Erfurter Messengelände.

Über 80 Unternehmen präsentierten ihre neuesten Produktentwicklungen und Trends: Moderne Behandlungsstühle, innovative Medizintechnik, digitale Fotografie, sichere Hygieneabläufe in der Zahnarztpraxis und anderes mehr.

Der Fortbildungskongress setzte seinen Schwerpunkt auf die minimalinvasive Zahnmedizin. Der Wissenschaftliche Leiter, Professor Christian Gernhardt aus Halle (Saale), hatte ein hochkarätiges Programm für Zahnärzte und das gesamte Praxisteam zusammengestellt.

Ted-Umfragen: Hätten Sie es gewusst?

Die Referenten des Hauptprogramms bezogen in ihren Vorträgen das Auditorium immer wieder aktiv mit ein und nutzten die mehr als 700 bereitliegenden Ted-Geräte für Abstimmungen.

Nachfolgend können auch Sie Ihr Wissen an ausgewählten Fragen testen. Die von den Referenten präferierten Antworten finden Sie kopfüber gedreht auf der Seite 11.

Prof. Dr. Adrian Lussi (Bern):

1. „Otto Normalverbraucher“ soll nach dem Frühstück...

- A) sofort die Zähne putzen
- B) eine halbe Stunde bis zum Putzen warten
- C) eine Stunde bis zum Putzen warten

PD Dr. Dietmar Weng (Starnberg):

2. Darf man eine infizierte Alveole mit Knochenersatzmaterial befüllen?

- A) nein
- B) nur wenn chronisch (keine Fistel etc.)
- C) auch bei Fistel und/oder Suppuration

Prof. Dr. Rainer Haak (Leipzig):

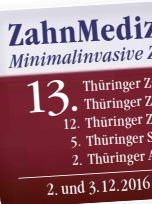
3. Wieviele okklusale kariöse Läsionen ohne Kavitation werden klinisch erkannt?

- A) 71 – 100 Prozent
- B) 41 – 70 Prozent
- C) 10 – 40 Prozent

Prof. Dr. Christian Gernhardt (Halle (Saale)):

4. Wie häufig ist Dentin hypersensibilität in der Altersgruppe 18-35 Jahre in Europa?

- A) unter 10 Prozent
- B) zwischen 20 und 30 Prozent
- C) über 40 Prozent



Tango beim Palmenhaus-Abend



Palmenhaus-Abend im lateinamerikanischen Flair zum Ausklang des ersten Kongresstages



Forschungseinrichtungen präsentierten ihre Ergebnisse in 22 wissenschaftlichen Postern.

in 2016
Zahnheilkunde
Zahnärztetag
FA-Tag
Zahntechnikertag
Studententag
Zubi-Tag
Messe Erfurt



Beratung in der Dentalausstellung

Von den Referenten präferierte Antworten: 1. A, 3. C, 4. B



Professor Christian Gernhardt,
Wissenschaftlicher Leiter des
Thüringer Zahnärztetages 2016



Ted-Umfrage von Professor Norbert Krämer



Zahnärztliches Hauptprogramm während des Vortrags von Professor Rainer Haak (Leipzig)

Vorstandswahl in der LAG Jugendzahnpflege

Dr. Jana Andreeva (Foto Mitte vorn) aus dem Jugendzahnärztlichen Dienst des Kyffhäuserkreises ist neue Vorstandsvorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. Die Vertreterversammlung wählte sie am 16. November 2016 für die Legislaturperiode 2016 bis 2020.

Sylvana Thierbach von der AOK Plus wurde zur stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gewählt. Weiterhin sind Kammer-Vorstandsmitglied Dr. Gunder Merkel, Professor Annerose Borutta, Dr. Kathrin Limberger, Christina Hartenhauer, Dr. Arnim Findeklee, Günter Schiborr-Wulff, Lidia Köhler, Dr. Monika Rudisch und Sabine Ulonska im neuen Vorstand vertreten.

LAGJTh



Dr. Gunder Merkel im BZÄK-Finanzausschuss

Der Finanzvorstand der Landeszahnärztekammer, Dr. Gunder Merkel (Foto), ist auf dem Deutschen Zahnärztetag 2016 in Berlin erneut in den Finanzausschuss der Bundeszahnärztekammer gewählt worden. Der 55-jährige Zahnarzt aus Schmalkalden trägt bereits seit 2009 zur soliden Haushaltsbilanz der BZÄK bei.



Darüber hinaus wählte die Bundesversammlung Dr. Peter Engel wieder zum Präsidenten der BZÄK. Als Vizepräsidenten wurden Professor Dietmar Oesterreich und Professor Christoph Benz in ihren Ämtern bestätigt.

LZKTh

ZFA-Vergütungsempfehlung steigt um 4 Prozent

Weitere Annäherung an Medizinische Fachangestellte in Thüringen

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer hat die Vergütungsempfehlung für Zahnmedizinische Fachangestellte in Thüringen um etwa 4 Prozent angehoben. Der empfohlene Eingangsstundensatz steigt damit von derzeit 9,02 auf 9,38 Euro ab dem 1. Januar 2017. Die Erhöhung soll sich gleichmäßig auch auf die weiteren Gehaltsstufen auswirken.

„Die adäquate Vergütung des Praxispersonals ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in unseren Praxen“, sagte Dr. Ralf Kulick, Vorstandsreferent für die Aus- und Weiterbildung des Praxispersonals. Mit der Erhöhung nähert sich die Vergütung der ZFA weiter dem Gehaltsniveau der MFA in Thüringen an.

Berücksichtigung des steigenden Mindestlohns

Unterdessen verwies Kammer-Geschäftsführer Henning Neukötter auf unterschiedliche juristische Auffassungen zur Berechnung der Monatsarbeitsentgelte nach dem allgemeinen Mindestlohn. Bereits 2015 hatte eine Nachfrage der Kammer beim Bundesarbeitsministerium ergeben, dass dieses zwar bezogen auf eine 40-Stunden-Woche den durchschnittlichen Multiplikator von 173,33 Arbeitsstunden je Monat empfiehlt. Zugleich hatte das Ministerium jedoch deutlich auf das verbleibende rechtliche Risiko hingewiesen.

Die Kammer geht deshalb davon aus, dass den gesetzlichen Anforderungen nicht genüge getan wird, wenn der Stundenlohn mit dem auf ein Jahr bezogenen durchschnittlichen 173,33 monatlichen Arbeitsstunden multipliziert wird, die tatsächliche Arbeitszeit in einzelnen Monaten aber mehr als diese 173,33 Stunden beträgt.

Im Jahr 2017 haben die Monate März und August mit 23 die meisten Arbeitstage. Auch Januar und November liegen mit 22 Arbeitstagen über dem rechnerischen Mittel von 21,2 Arbeitstagen je Monat. Umgerechnet bedeuten 23 Arbeitstage für Beschäftigte mit einer 40-Stunden-Woche insgesamt 184 Arbeitsstunden im Monat. Diese 184 Arbeitsstunden müssen nun bei der Multiplikation mit dem Stundensatz berücksichtigt werden.

Der Vorstand entschloss sich daher zu einer für die Thüringer Zahnarztpraxen rechtssicheren Variante: Die ZFA-Vergütungsempfehlung belässt den Stundenmultiplikator bei dem auf das Jahr gesehenen Durchschnittswert von 173,33 Arbeitsstunden pro Monat. Sie passt jedoch den Stundenlohn auf 9,38 Euro an, der sich aus der Multiplikation des Mindestlohns von 8,84 Euro je Stunde mit 184 Arbeitsstunden und einer danach erfolgenden Teilung durch 173,33 Stunden ergibt.

LZKTh



Foto: © fotolia.com - CandyBox Images



Vergütungsempfehlung:
www.643.tzb.link



Kammerversammlung erhöht Azubi-Gehälter

Sitzung der Kammerversammlung am 26. November 2016

Tiefgreifende Kritikpunkte sieht die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen am Entwurf der Bundesregierung für das GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz. „Es mehren sich die Anzeichen, dass Bund und Länder vom Grundgedanken der funktionalen Selbstverwaltung abrücken und unsere berufsständischen Körperschaften als verlängerten Arm des Staates verstehen“, warnte Kammerpräsident Dr. Christian Junge in der Sitzung am 26. November 2016.

„So sehr zu begrüßen ist, dass der Gesetzgeber nach der Einführung hauptamtlicher Vorstände in den Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen die Kontrollrechte der Mitglieder nun wieder stärken will, so problematisch erscheint der Ausbau staatlicher Aufsichten“, sagte Junge. „Eine wirksame Kontrolle der gewählte Organe ist in erster Linie eine Aufgabe unserer Selbstverwaltung.“

Auch Johannes Wolf, Landesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Thüringen, kritisierte: „Der Gesetzentwurf stellt eine weitere Einschränkung der Freiberuflichkeit unseres Berufsstandes dar“. Selbstverwaltung könne nur funktionieren, wenn ihr ein Bewertungs- und Handlungsspielraum bleibe. Einstimmig forderte die Kammerversammlung die Thüringer Gesundheitsministerin Heike Werner (Linke) auf, das Gesetz im Bundesrat kritisch zu hinterfragen und Einfluss auf das parlamentarische Verfahren zu nehmen.

Unterstützung für Besetzung des Kfo-Lehrstuhls in Jena

Ebenso einstimmig beauftragte die Kammerversammlung den Vorstand, die Entscheidungsträger der Friedrich-Schiller-Universität Jena bei der derzeitigen Neubesetzung des dortigen Lehrstuhls für Kieferorthopädie zu unterstützen. „Eine präventionsorientierte Aus- und Weiter-

bildung im Fach Kieferorthopädie erfordert ein hohes Maß an wissenschaftlicher Kompetenz in Lehre und Forschung des Verantwortlichen“, hieß es im von Dr. Frank Fietze (Arnstadt) formulierten Antrag.

Einhellig billigte das höchste Gremium der Thüringer Zahnärzteschaft auch die neue Vergütung für ZFA-Auszubildende. Sie steigt nun im ersten Ausbildungsjahr von 605 auf 730 Euro, im zweiten Jahr von 645 auf 770 Euro sowie im dritten Jahr von 700 auf 820 Euro.

„Die neuen Sätze sollen zur Steigerung der Attraktivität des ZFA-Berufes beitragen“, hofft der Vorstandsreferent für die Aus- und Weiterbildung des Praxispersonals, Dr. Ralf Kulick (Jena). „Sie berücksichtigen weiterhin, dass der Wettbewerb um Auszubildende zunimmt und bei berufsbildnahen Berufen die Ausbildungsvergütung bereits deutlich höher liegt.“ Die neuen Sätze orientieren sich deshalb auch an der MFA-Auszubildendenvergütung in Thüringen.

Kritik an geänderter Assistentenrichtlinie

Ebenso beschloss die Kammerversammlung eine geänderte Notfallvertretungsdienstordnung und geänderte Assistentenrichtlinie. In der darin festgelegten Beschränkung der Vorbereitungszeit in Medizinischen Versorgungszentren auf 18 Monate sahen der Vorsitzende des Ausschusses „Junge Kollegen“, Dr. Steffen Klockmann (Erfurt), sowie Dr. Ferenc Steidl (Sömmerda) jedoch eine Diskriminierung von angestellten Zahnärzten und MVZ-Betreibern.

Ohne Gegenstimmen passierten die Haushaltspläne von Kammer und Versorgungswerk die Versammlung. Auch die Jahresabschlüsse 2015 der Kammer und des Versorgungswerkes wurden bestätigt, die Vorstände wurden für das zurückliegende Geschäftsjahr entlastet.

Verzicht auf Dynamisierung der Versorgungsbezüge

Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten verzichtete die Kammerversammlung auf eine Dynamisierung der laufenden Versorgungsbezüge zum 1. Januar 2017. Zugleich senkte sie den satzungsmäßigen Multiplikator auf zukünftige Beiträge von derzeit 1,68 stufenweise auf 1,40 in fünf Jahren ab.

„Diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen“, erklärte Mathias Eckardt, Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerkes. Er wies darauf hin, dass erworbene Renten und Anwartschaften Bestandsschutz genießen. Lediglich künftige Beitragszahlungen würden geringer verrentet.

Dank an Prof. Dr. Edwin Lenz und Dr. Ingo Schmidt

Mit langem Applaus verabschiedeten die Delegierten Professor Edwin Lenz. Der 82-Jährige war von 1995 bis 2007 sowie seit 2011 Mitglied der Kammerversammlung. Im Februar legte er sein Mandat aus Altersgründen nieder. Auf Lenz folgt Dr. Steffen Jakobi aus Sondershausen.

„Die Tätigkeit in der Kammerversammlung ist für mich ein besonderes Bedürfnis gewesen“, sagte Lenz. „Ich habe gelernt, vom System der Hochschule umzudenken in das von der Gemeinschaft getragene Wesen der Selbstverwaltung in einem freien Berufsstand, der sich deutlich vom Leben an der Hochschule unterscheidet“, so Lenz abschließend.

Einen besonderen Dank richtete die Versammlung auch an Dr. Ingo Schmidt aus Arnstadt. Seit der Gründung der Landes Zahnärztekammer hatte sich Schmidt bis 2007 im Vorstand sowie anschließend für die Belange des Gutachter- und Schlichtungswesens verdient gemacht. LZKTh



Beschlüsse der Kammerversammlung

Beschluss 09/16

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Abnahme des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015

Beschlusstext: Die Kammerversammlung nimmt die Bilanz und die Ertrags- und Aufwandsrechnung der Kammer für das Haushaltsjahr 2015 ab. Der Überschuss i. H. v. 82.74,34 Euro wird dem Vermögen zugeführt. Dem Vorstand wird, gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe m der Satzung der Kammer, Entlastung erteilt.

Begründung: Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer e.V. und durch den Finanzausschuss der Kammer beantragt der Vorstand der Kammer entsprechend § 6 Abs. 1 Buchstabe m der Satzung die Abnahme des festgestellten Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes.

Der gesamte Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vor, der Bestätigungsvermerk liegt den Unterlagen bei.

Die Bilanz, die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Erläuterungen 2015 hierzu sind dem Antrag beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 39

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 5

Beschluss 10/16

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2017

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt den vorgelegten, vom Vorstand der Kammer festgestellten und vom Finanzausschuss bestätigten Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2017, inklusive Stellen- und Investitionsplan.

Begründung: Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Buchst. k der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen ist jährlich der Haushaltsplan, inklusive Stellen- und Investitionsplan aufzustellen. Der vorliegende Haushaltsplan wurde am 31.08.2016 vom Vorstand der Kammer festge-

stellt und am 05.10.2016 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen.

Zur Begründung der einzelnen Positionen wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 41

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 11/16

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes und Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015

Beschlusstext: Die Kammerversammlung nimmt den geprüften Jahresabschluss des Versorgungswerkes für das Kalenderjahr 2015 entgegen und stellt diesen gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe e der Satzung des Versorgungswerkes fest. Die Kammerversammlung entlastet den Aufsichtsrat und den Vorstand gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe f der Satzung des Versorgungswerkes.

Begründung: Der Jahresabschluss und Lagebericht 2015 wurde gem. § 5 Abs. 8 Buchst. j der Satzung vom Vorstand aufgestellt und gem. § 9 Abs. 6 der Satzung vom beauftragten Wirtschaftsprüfer (BANSBACH GmbH) geprüft. Der aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht 2015 wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Prüfung gegeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt gem. § 4 Abs. 7 Buchst. f der Satzung den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss und Lagebericht 2015 der Kammerversammlung zur Entgegennahme und Feststellung vorzulegen. Gem. § 3 Abs. 2 Buchstabe e der Satzung des Versorgungswerkes erfolgt die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses durch die Kammerversammlung.

Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle vor. Rechnungs- und andere Differenzen wurden nicht festgestellt. Bilanzwirksame Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2015 sind als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 41

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 12/16

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Neufassung der Satzung des Versorgungswerkes zum 01.01.2017

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt die in der Anlage dargestellte Neufassung der Satzung 2017 des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen zum 01.01.2017 gemäß § 3 Absatz 2 Buchstabe a der Satzung des Versorgungswerkes:

Begründung: Der Vorstand stellt den Antrag an die Kammerversammlung, die Neufassung der Satzung des Versorgungswerkes zum 01.01.2017 gemäß § 3 Absatz 2 Buchstabe a der Satzung zu beschließen. Der Aufsichtsrat befürwortet den Beschlussvorschlag des Vorstandes an die Kammerversammlung zur Neufassung der Satzung des Versorgungswerkes zum 01.01.2017.

Es werden Regelungen zur Haftungsbeschränkungen von Organmitgliedern getroffen und damit die bestehende Rechtsauffassung in der Satzung verankert (§ 2 der Satzung).

Die bisherigen Regelungen zur Gewinnverwendung und Rechnungslegung werden an die Vorgaben des ThürVAG und des Geschäftsplanes angepasst. Bisher nicht beschriebene Verfahrensabläufe werden in der Satzung geregelt (§ 9 der Satzung).

Die Gleichstellung der Versorgungswerke mit der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Beitragsübernahme bei Krankengeldbezug der gesetzlichen Krankenversicherung wird neu satzungsmäßig geregelt (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz vom 16.07.2015), da die in der Satzungsänderung zum 01.01.2016 vorgeschlagene Änderung durch die Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wurde (§ 18 der Satzung).

Der Multiplikator von bisher 1,68 wird für zukünftige Beiträge mit einer Übergangsfrist auf 1,40 abgesenkt. Dadurch wird der Finanzbedarf für Maßnahmen zur Bewältigung der Niedrigzinsphase gedeckt. Bereits erworbene Anwartschaften und Ruhegelder haben Bestandsschutz (§ 32 der Satzung).

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 41

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 13/16

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: 1. Dynamisierung für die am 31.12.2016 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2017 / 2. Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2017

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt gemäß § 26 Absatz 2 der Satzung keine Dynamisierung zum 01.01.2017 für die am 31.12.2016 laufenden Versorgungsbezüge. Die Rentenbemessungsgrundlage für das Kalenderjahr 2017 wird auf EUR 45.369,00 festgelegt. Damit erfolgt zum 01.01.2017 keine Anpassung der Anwartschaften.

Begründung: Die Kammerversammlung beschließt aufgrund der aus der versicherungstechnischen Bilanz abgeleiteten Ergebnisse und unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung die Rentenbemessungsgrundlage zur Anpassung der Anwartschaften und die Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen, wobei der Geschäftsplan und die hierin abgegebenen geschäftsplanmäßigen Erklärungen zu beachten sind. Dabei kann in wirtschaftlich schwächeren Zeiten das Ziel einer dynamischen Versorgung nicht immer voll verwirklicht werden. In dieser Situation befinden sich wegen der länger anhaltenden Niedrigzinsphase sämtliche Versorgungssysteme, die ihre Leistungen in einem längerfristigen Ansparprozess finanzieren. Dem Ziel der dritten geschäftsplanmäßigen Erklärung, den Rechnungszins möglichst frühzeitig auf 3,0 Prozent abzusenken, trägt die Kammerversammlung mit ihrer Entscheidung Rechnung.

Abstimmungsergebnis:
 abgegebene Stimmen: 41
 Ja-Stimmen: 41
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Beschluss 14/16

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Änderung der Notfallvertretungsdienstordnung

Beschlusstext: Die Kammerversammlung schließt sich dem bereits von der Vertreterversammlung der KZV Thüringen am 24.09.2016 gefassten Beschluss zur Änderung der Notfallvertretungsdienstordnung, wie diese aus der des Antrages beiliegender Synopse ersichtlich sind, an.

Begründung: Die Notfallvertretungsdienstordnung ist eine gemeinsame Ordnung von Landes Zahnärztekammer Thüringen und KZV Thüringen und bedarf daher einer Beschlussfassung in den Gremien beider Körperschaften.

Die inhaltlichen Änderungen sind in der Synopse zutreffend begründet. Sowohl aus den einschlägigen bundes- als auch landesgesetzlichen Regelungen ergibt sich eine Verpflichtung aller ambulant tätigen Zahnärzte zur Teilnahme am Notfalldienst. Aus Sicht der Kammer ist hier insbesondere die Regelung des § 21 Nr. 2 Thür-HeilBG einschlägig.

Insgesamt sind die vorgeschlagenen Änderungen geeignet, zu einer gleichmäßigeren Lastenverteilung zu kommen.

Abstimmungsergebnis:
 abgegebene Stimmen: 41
 Ja-Stimmen: 41
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Beschluss 15/16

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Änderung der Assistentenrichtlinie

Beschlusstext: Die Kammerversammlung schließt sich dem bereits von der Vertreterversammlung der KZV Thüringen am 24.09.2016 gefassten Beschluss zur Änderung der Assistentenrichtlinie, wie diese aus der des Antrages beiliegender Synopse ersichtlich sind, an.

Begründung: Die Assistentenrichtlinie ist eine gemeinsame Ordnung von Landes Zahnärztekammer Thüringen und KZV Thüringen und bedarf daher einer Beschlussfassung in den Gremien beider Körperschaften. Die inhaltlichen Änderungen sind in der Synopse zutreffend begründet. Diese betreffen ausschließlich Bereiche, die in den originären Kompetenzbereich der KZV Thüringen fallen.

Abstimmungsergebnis:
 abgegebene Stimmen: 41
 Ja-Stimmen: 39
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 0

Beschluss 17/16

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Anpassung und Empfehlung der Ausbildungsvergütung



Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt eine Erhöhung der Empfehlung für die Auszubildendenvergütung. Die Höhe der Ausbildungsvergütung soll wie folgt empfohlen werden:
 1. Ausbildungsjahr: von 605,00 € auf 730,00 €
 2. Ausbildungsjahr: von 645,00 € auf 770,00 €
 3. Ausbildungsjahr: von 700,00 € auf 820,00 €.
 Die Erhöhung soll für neu abzuschließende Verträge ab dem 01.01.2017 greifen. Für bereits bestehende Verträge stellt sie eine Empfehlung dar.

Begründung: Die Landes Zahnärztekammer Thüringen ist die zuständige Stelle für die Überwachung der Berufsausbildung. Nach § 17 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz haben Auszubildende einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Diese ist nach dem Lebensalter der Auszubildenden so zu bemessen, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigt.

Die letzte Erhöhung der empfohlenen Ausbildungsvergütung erfolgte mit Vorstandsbeschluss vom 11.02.2015 zum 01.03.2015. Die nunmehr vorgeschlagene Erhöhung, welche auf der Höhe der MFA-Vergütung in Thüringen basiert, soll zur Steigerung der Attraktivität beitragen und berücksichtigt weiterhin, dass der Wettbewerb um die Auszubildenden stetig gestiegen ist und bei berufsbildnahen Ausbildungsberufen die empfohlene Ausbildungsvergütung deutlich höher liegt.

Zum Vergleich Tarifvertrag des Verbandes Medizinischer Fachberufe für ZFA:

	ab 01.01.15	ab 01.04.16
1. Ausbildungsjahr:	710 €	750 €
2. Ausbildungsjahr:	750 €	790 €
3. Ausbildungsjahr:	800 €	840 €

Tarifvertrag des Verbandes Medizinischer Fachberufe für MFA:

	01.04.2015	01.04.2016	MFA Thür. derzeit
	700 €	730 €	730 €
	740 €	770 €	770 €
	790 €	820 €	820 €

Diese vorangestellten Zahlen zeigen, dass der derzeit gültige Tarifvertrag für ZFA bereits höher liegt, als der Tarifvertrag der MFA, welcher auch für Thüringen angenommen wurde. Da wir innerhalb von Thüringen um geeignete Bewerber im Wettbewerb stehen, ist es sinnvoll, auf diesem Niveau eine Empfehlung anzusiedeln. Eine Übernahme des aktuellen ZFA-Tarifvertrages erscheint hier nicht notwendig.

Wie die langfristige Beobachtung zeigt, beeinflusste die Ausbildungsmarktsituation in der Vergangenheit auch die Entwicklung der Ausbildungsvergütungen. Eine stetige Erhöhung der Ausbildungsvergütung ist vertretbar, um weiterhin eine positive Entwicklung der Ausbildungszahlen zu bewirken und um einem weiteren Fachkräftemangel in den Thüringer Zahnarztpraxen langfristig vorzubeugen.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 41

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 18/16

Antragsteller: Dr. Frank Fietze

Betreff: Besetzung des Lehrstuhls für Kieferorthopädie an der FSU Jena

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beauftragt den Vorstand, die Entscheidungsträger an der Friedrich-Schiller-Universität Jena konsequent bei der Neubesetzung des Lehrstuhls für Kieferorthopädie zu unterstützen, damit eine fundierte Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie in Thüringen realisiert werden kann.

Eine präventionsorientierte Aus- und Weiterbildung im Fach Kieferorthopädie erfordert ein hohes Maß an wissenschaftlicher Kompetenz in Lehre und Forschung des Verantwortlichen.

Begründung: Ein zentraler Bestandteil der Fachzahnarzt Ausbildung ist die Absolvierung eines Klinikjahres. Bereits über einen längeren Zeitraum ist der Lehrstuhl für Kieferorthopädie an der FSU Jena nicht adäquat besetzt.

Mittelfristig wird sich demografiebedingt die Anzahl der praktizierenden kieferorthopädischen Kollegen in Thüringen halbieren. Ein Zustand, der die qualifizierte fachzahnärztliche Versorgung der Patienten gefährdet. Aus diesem Grund hat die Landes Zahnärztekammer in Abstimmung mit dem Berufsverband der Kieferorthopäden die Weiterbildungsordnung dahingehend geändert, dass es in Ausnahmefällen möglich ist, das Klinikjahr zu umgehen und trotzdem einen Abschluss

als Fachzahnarzt in Thüringen zu erwerben.

Alle Beteiligten sind sich jedoch darüber einig, dass die universitäre Ausbildung mit einem Klinikjahr demgegenüber Priorität hat. Deshalb ist es im Interesse des Fachgebietes an sich, aber auch im Interesse des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, den Lehrstuhl für Kieferorthopädie so zu besetzen, dass sowohl die studentische Ausbildung als auch die Fachzahnarztweiterbildung auf hohem Niveau erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 41

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 19/16

Antragsteller: Johannes Wolf

Betreff: Änderung SVSG durch Thüringer Zahnärzteschaft

Beschlusstext: Die Kammerversammlung der LZÄK Thüringen sieht im nun durch das Bundeskabinett überarbeiteten und auch verabschiedeten Selbstverwaltungsstärkungsgesetz (SVSG) trotz begrüßenswerter Veränderungen gegenüber dem Referentenentwurf noch tiefgreifende Kritikpunkte, die einen überzogenen Eingriff in die Selbstverwaltung der Zahnärztinnen und Zahnärzte darstellen und weit über die vom Gesetzgeber bisher festgeschriebenen Rechtsaufsicht des entsprechenden Ministeriums hinausgehen. Insbesondere beziehen sich diese auf die Vorschrift zur namentlichen Abstimmung in der Vertreterversammlung der KZBV und damit einhergehender haftungsrechtlicher Konsequenzen sowie die Eingriffsmöglichkeiten auf das Haushaltsrecht. Dies stellt eine weitere Einschränkung der Freiberuflichkeit unseres Berufsstandes dar. Selbstverwaltung kann aber nur funktionieren, wenn ihr ein „gehöriger Bewertungs- und Handlungsspielraum“ verbleibt, wie es auch das Bundessozialgericht in ständiger Rechtsprechung betont.

Die Kammerversammlung fordert die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Werner, auf, alles dafür zu unternehmen, um das SVSG im Bundesrat kritisch zu hinterfragen, um so Einfluss auf das weitere parlamentarische Verfahren zu nehmen.

Begründung: –

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 41

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Notfallkurs für das Praxisteam

Dr. Michael Walther, Meiningen

Kurs-Nr. 170005

Mi., 18. Januar 2017, 16:00 – 19:00 Uhr

115 Euro (ZÄ), 100 Euro (ZFA)

Der allgemeinmedizinische Risikopatient in der zahnärztlichen Praxis

ZA Prof. Dr. Andreas Filippi, Basel

Kurs-Nr. 170006

Fr., 20. Januar 2017, 14:00 – 20:00 Uhr

255 Euro (ZÄ), 200 Euro (ZFA)

Zahntrauma:

Aktuell – effektiv – praxisbezogen

ZA Prof. Dr. Andreas Filippi, Basel

Kurs-Nr. 170009

Sa., 21. Januar 2017, 8:30 – 15:00 Uhr

245 Euro (ZÄ)

Prophylaxe – ganz gezielt:

Teil 1 und Teil 2

Angelika Frenzel, Lichtenau

Teil 1: Kurs-Nr. 170012

Fr., 17. Februar 2017, 15:00 – 19:00 Uhr

110 Euro (ZFA)

Teil 2: Kurs-Nr. 170015

Sa., 18. Februar 2017, 9:00 – 16:00 Uhr

190 Euro (ZFA)

Der gute Ton an der Rezeption

Brigitte Kühn, Tutzing

Kurs-Nr. 170016

Sa., 25. Februar 2017, 9:00 – 15:00 Uhr

195 Euro (ZFA)

Anmeldungen:
www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 74 32-270

E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartner: Frau Held / Frau Westphal
Telefon 0361 74 32 -107/-108

Kammer geschlossen

Die Verwaltung der Landes Zahnärztekammer Thüringen ist vom Dienstag, 27. Dezember 2016, bis einschließlich Freitag, 30. Dezember 2016, geschlossen.

LZKTh

Aktualisierung der Strahlenschutz-Kenntnisse

Alle ZFA, die in den Jahren 2011/12 Kenntnisse im Strahlenschutz erworben oder aufgefrischt haben, müssen diese Kenntnisse nun innerhalb ihrer persönlichen 5-Jahresfrist erneut aktualisieren. Bitte denken Sie im Zeitraum 2016/17 an eine rechtzeitige Anmeldung entweder zu den Präsenzkursen in der Fortbildungsakademie oder zum Onlinekurs.

LZKTh



Zum Onlinekurs anmelden:
www.meine.lzkth.de



Präsenzkurs am 5. Mai 2017:
www.803.tzb.link



Neuer Mitarbeiter in Kammerverwaltung verstärkt Service bei BuS-Beratung und Validierung

Toralf Koch, neuer Verwaltungsmitarbeiter der Landes Zahnärztekammer, stellte sich auf dem Thüringer Zahnärztetag erstmals in neuer Funktion den Fragen von Zahnärzten, Praxispersonal und kommunalen Gesundheitsämtern. Koch ist vielen Praxen in der Region bereits bekannt: Der 50-Jährige verfügt über langjährige Erfahrung im Fachhandel und technischen Außendienst mit Spezialisierung auf Hygiene.

Im Laufe des nächsten Jahres wird Koch die BuS-Beratung in Zahnarztpraxen übernehmen. Der bisherige Dienstleister im Auftrag der Kammer, Manfred Lutze, geht in den Ruhestand. Zusätzlich erarbeitet die Kammer derzeit ein Konzept zur Prozessvalidierung der Aufarbeitung von Medizinprodukten, um Praxen im Rahmen der BuS-Betreuung künftig einen zusammengefassten Service bieten zu können.

LZKTh



Toralf Koch auf dem Thüringer Zahnärztetag 2016 im Gespräch mit Mitarbeiterinnen der kommunalen Gesundheitsämter

Schmerz und Schmerzausschaltung

Zwei Fortbildungskurse mit Professor Monika Daubländer aus Mainz

Viele Behandlungsschritte in der Zahnmedizin sind ohne adäquate Schmerzausschaltung nicht möglich. In zwei Fortbildungskursen am 17./18. Februar 2017 widmet sich Professor Monika Daubländer aus Mainz (Foto) sowohl der Schmerzausschaltung als auch chronischen Kiefer- und Gesichtsschmerzen.



Der Kurs „Schmerzausschaltung in der Zahnheilkunde“ zeigt die Erstellung eines individuellen Risikoprofils für die Therapieplanung sowie für die Auswahl der entsprechenden Medikamente und Applikationstechniken. Die Spanne zwischen Leitungsanästhesie und intraligamentärer Anästhesie sei groß und sollte idealerweise ausgeschöpft werden, so Daubländer.

Im Rahmen eines solchen perioperativen Managements können anxiolytische bzw. sedierende Medikamente vielfältig eingesetzt werden. Sie reichen von der anxiolytisch/minimal sedierenden Behandlung mit Lachgas oder Midazolam bis zur Vollnarkose.

Schmerztherapeutische und psychosomatische Evaluation

Nach Rücken und Kopf ist der orofaziale Bereich die dritthäufigste Lokalisation chronischer Schmerzen. Den größten Anteil hat dabei die CMD, an zweiter Stelle stehen Beschwerden durch Affektionen des N. trigeminus. Insbesondere neuropathische Schmerzen werden zu selten diagnostiziert, während die Diagnose Trigeminusneuralgie zu häufig gestellt wird.

Daubländer verweist darauf, dass eine sorgfältige Anamnese weit über die klassische zahnärztliche Befragung hinaus gehen und durch eine schmerztherapeutische und psychosomatische Evaluation erweitert werden sollte. Demnach ist eine sorgfältige klinische Untersuchung des orofazialen Bereichs, insbesondere im Hinblick auf die neurophysiologischen Parameter von großer Bedeutung. Ergänzende apparative Untersuchungen, in erster Linie bildgebende Verfahren vervollständigen das Vorgehen. Im Rahmen einer interdisziplinären Diagnostik erfolgt die Einbeziehung weiterer Fachgebiete.

Entsprechend der Befunde kann eine differenzierte Schmerztherapie initiiert werden, bei der vor allem nichtmedikamentöse Ansätze zum Tragen kommen.

Anmeldung und Teilnehmergebühren

Die Teilnehmergebühr für den Kurs „Chronische Kiefer- und Gesichtsschmerzen“ (Kurs-Nr. 170011) am Freitag, 17. Februar 2017, von 14:00 bis 19:00 Uhr beträgt 165 Euro.



Diesen Kurs direkt buchen:
www.312.tzb.link



Der Kurs „Schmerzausschaltung in der Zahnheilkunde“ (Kurs-Nr. 170014) am darauffolgenden Samstag, 18. Februar 2017, zwischen 9:00 und 15:00 Uhr kostet 195 Euro.

LZKTh



Diesen Kurs direkt buchen:
www.313.tzb.link



Menschlichkeit und Freude trotz bitterer Armut

Zahnärztin Dr. Katrin Schneider reiste zu Patenkindern nach Kenia

Von Dr. Katrin Schneider

Im Sommer dieses Jahres löste ich mein Versprechen ein, das ich vor zwei Jahren während unseres letzten Kenia-Einsatzes gegeben hatte: Ich werde nach Nyabondo zurückkehren! Mich begleiteten wie damals wieder mein Sohn, meine Tochter sowie Mareike Hamm, inzwischen Medizinstudentin aus Straußfurt. Sie hatte 2014 während unseres gemeinsamen Aufenthaltes ihr Sprachpraktikum absolviert.

Unser diesjähriger Einsatz für „Dentists for Africa“ gestaltete sich plötzlich ganz anders als geplant: Kurz vor unserer Abreise nach Kenia erfuhren wir, dass die kenianischen Behörden ab sofort für ausländische Zahnärzte eine spezielle Arbeitserlaubnis einfordern. Kurzerhand beschlossen wir, unseren Einsatz umzuorganisieren.

Wir hatten bereits Verbindung zu den Witwen des St. Monica-Village in Nyabondo (im Westen Kenias etwa 200 Kilometer von der Hauptstadt Nairobi entfernt) und wussten, dass diese unter anderem eine Schneiderei betreiben. Also bereiteten wir uns auf ein Nähprojekt mit den Witwen vor. Wir unterbreiteten ihnen unsere Ideen, und von Anfang an waren sie mit Begeisterung dabei. Natürlich hatten wir uns vorher zuhause von einer professionellen Schneiderin einige Kniffe beibringen lassen, um diese nach Nyabondo zu

überbringen. Außerdem ließen wir im Vorfeld ein Label erstellen, das von nun an die in Nyabondo genähten Dinge ziert.

Utensilos aus afrikanischen Stoffen

Im Laufe unseres Einsatzes entstanden unzählige sogenannte „Utensilos“ aus hübschen afrikanischen Stoffen. Sie wurden bisher nicht nur von Pateneltern gekauft, die im August eine Rundreise durch Kenia unternahmen und in Nyabondo einen Zwischenstopp einlegten. Auch in Deutschland fanden sie schon viele interessierte Käufer.

Unsere Jugendlichen halfen mit Begeisterung bei der Fertigung von Uzingo-Armbändern. Diese bestehen aus einer Vielzahl kleiner Glasperlen in unterschiedlichsten Farben und Mustern. Für mich war beeindruckend, wie die Älteren unter den Witwen ohne Lesebrillen selbst kleinste Perlen auffädelten. Als sie jedoch meine Lesebrille testen durften, wurde schnell klar, dass auch in Kenia ein großer Bedarf an Lesebrillen besteht.

Zahnarzt Dr. Hans-Achim Schinkel (Sömmerda), Vorsitzender der Hilfsorganisation „Dentists for Africa“, hat daher bereits Ende August eine erste Sammlung Lesebrillen in Nyabondo übergeben. Letzte Woche bekam ich die Rückmeldung, dass

sich nun viel mehr Witwen an Handarbeiten beteiligen (können). Lesebrillen finden also auf alle Fälle sehr dankbare Abnehmer in Kenia!

Patenkind Yvonne beginnt Studium

Ein weiteres Anliegen unserer Reise war der Besuch unserer Patenkinder. Yvonne, zu der Mareike seit Jahren intensiven Kontakt pflegt, lebt in Nyabondo. Fast täglich trafen wir uns mit ihr. Das 12-jährige Mädchen wohnt mit ihren Geschwister bei ihrer Großmutter unter sehr ärmlichen Verhältnissen. Wir konnten uns überzeugen, dass viele in der Vergangenheit geschenkte Dinge noch in Benutzung sind. Sogar die „little sun“, eine Solarlampe, die nach Sonnenuntergang in den Lehmhütten neben Öllampen die einzige Lichtquelle ist, funktioniert weiterhin.

Unser Patenkind Maria hat in diesem Jahr mit guten Noten die Schule abgeschlossen und die Zusage für ein Grundschullehramt-Studium an der Mt. Kenya University erhalten. Nun konnten wir mit Unterstützung von Sister Seraphine noch eine Internatsunterkunft besorgen. Am 1. Oktober 2016 begann für die 18-Jährige eine sicherlich aufregende Zeit als Studentin.

Zu Studienbeginn schenkten wir Maria ein Handy, damit wir unsere Kontakte intensivieren können. Die Freude war natürlich riesig und in jeder Nachricht, die wir ganz regelmäßig erhalten, ist ihre Dankbarkeit zu spüren. Man merkt, dass unsere Patenkinder unsere Unterstützung nicht als Selbstverständlichkeit hinnehmen, sondern wirklich als Chance sehen.

Besuch ein wertvolles, unvergessliches Erlebnis

Auch wenn wir dieses Mal der „dental unit“ nur Besuche abstatten konnten, war der Aufenthalt in Nyabondo für uns doch wieder ein wertvolles, unvergessliches Erlebnis, zumal wir sehr eng in das Geschehen im Witwendorf eingebunden waren. Menschlichkeit, Fröhlichkeit, Dankbarkeit und Freude trotz bitterer Armut beeindruckten uns nachhaltig. Wie klein erscheint im Gegensatz dazu manches Problem hier in Deutschland!

Die Tage in Kenia waren für uns eine erfüllte Zeit. Wir flogen zufrieden und mit der Gewissheit zurück, Vieles bewirkt zu haben – und mit dem Vorsatz, wieder dorthin zurückzukehren.

Spendenkonto

Dentists for Africa e.V.
IBAN: DE86 8205 1000 0140 0467 98
BIC: HELADEF1WEM
(Sparkasse Mittelthüringen)



Kindergartengruppe des St. Monica Village in Nyabondo nach Zahnputzunterweisung

Foto: Schneider



Francis, Student der Zahnmedizin aus Nairobi

Foto: Pawlitzky

Kalender zeigt Erfolge von Dentists for Africa

„Zwölf Mal erfolgreich gefördert – Was aus unseren Patenkindern geworden ist“ zeigt der neue Kalender 2017 des zahnärztlichen Hilfsprojektes „Dentists for Africa“. Anfang dieses Jahres besuchte der Berliner Fotograf Dr. Eric Pawlitzky junge Erwachsene aus dem Patenschaftsprojekt in Kenia. Dabei sind nicht nur künstlerisch hochwertige Fotos entstanden, sondern auch spannende Interviews mit jungen Kenianern, die aus ärmsten Verhältnissen stammen und sich mit Hilfe der Patenschaften eine Zukunft aufbauen konnten. Bestellt werden kann der Kalender per E-Mail an info@dentists-for-africa.org für 20 Euro pro Stück zzgl. Porto (bei 1–3 Kalendern 6,99 Euro und bei 4–7 Kalendern 8,99 Euro). LZKTh



Informieren und mithelfen:
www.dentists-for-africa.de



Nachhaltigkeit in zahnärztlichen Projekten

Mittlerweile sind zahnärztliche Hilfseinsätze in Kenia wieder möglich und für die Weiterführung der Projekte sehr erwünscht: Sei es durch direkte zahnärztliche Arbeit, im Prophylaxeprojekt für Schulkinder, in der Aus- und Weiterbildung unserer kenianischen Kollegen, die meist Absolventen des Patenschaftsprojekts für Waisenkinder sind, oder in unseren sozialen Projekten. Für die Planung eines solchen Einsatzes sollte drei bis sechs Monate Vorbereitungszeit einkalkuliert werden.

Bitte unterstützen auch Sie unser Patenschaftsprojekt für Waisenkinder durch die Übernahme einer Patenschaft (ab 400 Euro jährlich), durch Spenden oder die Teilnahme an der Altedelmetallsammelaktion. Besonders unsere Patenkindern, die eine zahnmedizinische Berufsausbildung absolvieren, sichern die Nachhaltigkeit in unseren zahnärztlichen Projekten.

Dr. Katrin Schneider ist niedergelassene Zahnärztin in Straußfurt (Landkreis Sömmerda).

Diabetes und Mundhygiene: Patientenforum mit Zahnarzt Dr. Marcus Heyder

Die Zusammenhänge zwischen Diabetes und Mundhygiene erklärte Dr. Marcus Heyder am 16. November 2016 in Ilmenau. Der 33-jährige Zahnarzt aus der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde des Universitätsklinikums Jena war zwei Tage nach dem Weltdiabetestag (jährlich am 14. November) bei einem Patientenforum in den Räumlichkeiten des AWO-Pflegeheimes Hüttenholz zu Gast.

Zu dem Forum eingeladen hatten die Ilm-Kreis-Kliniken. Etwa 70 Besucher informierten sich

dabei auch über das diabetische Fußsyndrom in einem Vortrag der Diabetologin Dr. Sabine Lettrari von den Ilm-Kreis-Kliniken.

Die Besucher hatten natürlich ebenso die Möglichkeit, den beiden Fachleuten viele Fragen zu stellen. Mitarbeiter des Pflegedienstes der Kliniken gaben Anleitungen zur richtigen Blutzucker- und Blutdruckmessung. Das Vortragsprogramm wurde umrahmt von einer Industrieausstellung sowie Infoständen zur gesunden Ernährung. LZKTh



Dr. Marcus Heyder referiert zur Mundhygiene bei Diabetes

Foto: Ilm-Kreis-Kliniken

Chirurgische Facetten der Paro-Endo-Läsionen

Jahrestagung des Thüringer Landesverbandes der DGMKG in Weimar

Von Christina Wenzl

Am 22. Oktober 2016 verfolgten über 200 interessierte Ärzte und Zahnärzte das wissenschaftliche Programm der Jahrestagung des Landesverbandes der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) in Weimar. Zu Beginn stellte der Vorsitzende des Landesverbandes, Dr. Jörg-Ulf Wiegner, die Hauptthemen der Veranstaltung vor: Chirurgische Facetten bei Paro- und Endoläsionen und Mukogingivalchirurgie.



Professor Christian Gernhardt

Foto: Wenzl

Den Anfang in der Reihe der Vortragenden machte Professor Thomas Hoffmann, Direktor der Poliklinik für Parodontologie am Universitätsklinikum „Carl Gustav Carus“ Dresden. Er referierte über die Therapieoptionen bei aggressiver Parodontitis und ging besonders auf die Notwendigkeit eines frühen Therapiebeginns mit individualisierter Nachsorge ein.

Identische Risikogene für Herzinfarkt und Parodontitis

Einen Einblick in den aktuellen Stand der Forschung zur Immunologie und Genetik der Parodontitis vermittelte Dr. Gesa Marijke Richter aus der Abteilung Parodontologie und Synoptische Zahnmedizin an der Berliner Charité. Sie erklärte, dass die Risikogene für Herzinfarkt und Parodontitis identisch sind. Mögliche Therapieableitungen aus dieser Tatsache sind weiterhin Gegenstand der Grundlagenforschung.

Dr. Michael Kirschbaum aus Gotha referierte über die mikrobiologischen Grundlagen einer erfolgreichen Parodontitistherapie. Zentrale Themen waren der dentale Biofilm, Entzündungsmediatoren sowie die drei wichtigsten Erregerkeime der Parodontitis: *Aggregatibacter actinomycetemcomitans*, *Fusobacterium nucleatum* und *Porphyromonas gingivalis*.

Professor Christian Gernhardt, stellvertretender Direktor der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde am Universitätsklinikum Halle (Saale), wog in seinem Vortrag die Chancen, Möglichkeiten und Grenzen der Endodontie und Wurzelspitzenresektion gegeneinander ab. Dabei hob er die Revision der Wurzelkanalbehandlung hervor, welcher ein Vorrang vor einer chirurgischen Intervention gegeben werden sollte.

Im Anschluss daran verglich Professor Stefan Schultze-Mosgau, Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie/Plastische Chirurgie des Universitätsklinikums Jena, die Prognose zahnerhaltender chirurgischer Therapien mit der Sofortimplantation. Besonders der Erhalt des ursprünglich vorhandenen Knochenniveaus stellt hier die Herausforderung dar.

Implantation im parodontal geschädigten Gebiss

Dr. Jörg-Ulf Wiegner (Saalfeld) beschäftigte sich mit der Implantatversorgung im parodontal geschädigten Gebiss. Knochenaugmentationen bei Parodontitispatienten stellen demnach keinen Hauptrisikofaktor für das Entstehen einer Periimplantitis dar. Hier sind vor allem mangelhafte Mundhygiene, Rauchen und fehlende Compliance von Bedeutung. Bei Implantationen im parodontal geschädigten Gebiss ist die befundadjustierte Nachsorge ausschlaggebend.

Im letzten Vortrag gab Dr. Hermann Morris Klinsmann (Saalfeld) einen Einblick in Chancen und Möglichkeiten der Rezessionsdeckung. Das Bindegewebstransplantat bleibt Goldstandard, xenogene Biomaterialien können noch keine vergleichbaren Ergebnisse erzielen.

Zum Abschluss ließ Professor Hans Pistner aus Erfurt die Veranstaltung Revue passieren und kündigte die nächste Jahrestagung des DGMKG-Landesverbandes für den 28. Oktober 2017 an.



Kontakt zur Autorin:
www.saalepraxis.de



Ausgabe der zm für Ruheständler wird eingestellt – Thüringer Zahnärzteblatt informiert unverändert

Die Herausgeber der Zahnärztlichen Mitteilungen – die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung – haben beschlossen, ab Januar 2017 die gesonderte werbefreie Ausgabe der zm einzustellen. Das Thüringer Zahnärzteblatt hingegen wird weiterhin unverändert alle Zahnärztinnen und Zahnärzte im Freistaat gemeinsam informieren.

Zur Entscheidung von BZÄK und KZBV haben die erheblichen Kosten und ökologische Überlegungen beigetragen: Bislang wurde die spezielle werbefreie zm-Ausgabe mit allen redaktionellen Beiträgen ohne Termine, Kleinanzeigen, Werbeanzeigen und Beilagen ausschließlich für nicht zahnärztlich tätige Zahnärzte produziert. Das betraf überwiegend Zahnärzte im Ruhestand.

Alle Leserinnen und Leser können die vollständige Ausgabe ab Januar als kostenfreies ePaper per E-Mail erhalten. Falls Sie alle zwei Wochen die reguläre Papierausgabe der Zahnärztlichen Mitteilungen lesen möchten, bietet der Verlag ein reduziertes Jahres-Abonnement für 60 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten an. Für alle berufstätigen Zahnärzte in Thüringen ändert sich nichts. Sie erhalten die zm wie üblich im Rahmen ihrer Kammermitgliedschaft per Post. LZKTh



Ab Januar 2017 die vollständige zm-Ausgabe per E-Mail lesen:
www.zm-online.de/epaper/



Christina Wenzl ist
Vorbereitungsassistentin
in Saalfeld.

Thüringen kompakt



Mit einer Alkoholvergiftung in Thüringer Krankenkäuser eingeliefert wurden 2014 insgesamt 452 Jungen und Mädchen im Alter von 10 bis 19 Jahren. Einer Auswertung des Robert-Koch-Instituts zufolge sind dies fast 50 Prozent mehr als im Jahr 2000. Der Landesgeschäftsführer der Barmer GEK Thüringen, Hermann Schmitt, forderte daraufhin, den Alkoholmissbrauch bei der Präventionsstrategie der neuen Landesgesundheitskonferenz mit in den Fokus zu rücken.

Eine neue Bedarfsplanung in der ambulanten ärztlichen Versorgung um die drei größten Städte Erfurt, Jena und Gera haben KV Thüringen und Krankenkassen vereinbart. So bilden das Umland von Jena und Gera künftig jeweils eigenständige Versorgungsbereiche. Hingegen wechseln Gemeinden aus dem Versorgungsbereich Erfurt in die Bereiche der Nachbarkreise Sömmerda und Gotha. Die Versorgungsbereiche Erfurt, Jena und Gera umfassen nun nur noch die jeweiligen Stadtgebiete mit eingemeindeten Ortsteilen. Mit diesem Schritt will die KV einer Zentralisierung von Praxen in Städten zu Lasten umliegender Gemeinden entgegenwirken und die Verlegung frei werdender Arztsitze aus dem Umland in die Städte verhindern. Durch die Neugliederung können im Versorgungsbereich Jena-Süd vier freie Hausarztsitze ausgeschrieben werden. Auf Gera-Land entfallen 3,5 Sitze. Im Versorgungsbereich Gotha sind 1,5 zusätzliche Hausarztsitze entstanden. In den 37 Thüringer Versorgungsbereichen gibt es derzeit 68 freie Hausarztsitze.

Die aus Thüringen stammende stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Regina Feldmann, zieht sich zum Jahresende aus der Bundespolitik zurück. Die Amtszeit des zweiköpfigen KBV-Vorstandes endet am 31. Dezember 2016. KBV-Chef Dr. Andreas Gassen hat zuvor bereits seine erneute Kandidatur angekündigt. Feldmann war im KBV-Vorstand für den hausärztlichen Versorgungsbereich zuständig. Erst im Herbst zog sie als Kandidatin mit den fünfthöchsten Einzelstimmen in die Vertreterversammlung der KV Thüringen ein. Dabei schloss sie jedoch aus, von dort über einen Thüringer Vorstandsposten in die KBV zurückzukehren.

LZKTh

Von Fall zu Fall

Fortbildung fragt „Wie würden Sie entscheiden?“

Von Dr. Tobias Gürtler

Am 5. Oktober 2016 führten die Gemeinschaftspraxis Dres. Böttcher, Welcker, Prochnau, Klockmann und die Praxis Dr. Popp & Kollegen (beide Erfurt) eine gemeinsame Weiterbildungsveranstaltung in der Arnstädter Stadtbrauerei durch. Nach der erfolgreichen Premiere im letzten Jahr war der Fortbildungsnachmittag auch diesmal bewusst darauf ausgelegt, mit den anwesenden Kollegen ins Gespräch zu kommen und aufbereitete Fälle gemeinsam zu diskutieren.

Zunächst erarbeitete Dr. Harald Böttcher zusammen mit dem Auditorium das Spektrum der diagnostischen Möglichkeiten und der in Betracht kommenden Differentialdiagnosen bei einer Patientin mit Morbus Jaffé-Lichtenstein. Dabei zeigte er die Möglichkeiten der dreidimensionalen Diagnostik über DVT sowie atraumatische Techniken zur Gewebeentnahme.

Folgen von Plagiaten bei Implantaten

Anschließend stellte Dr. Tobias Gürtler verschiedene Fragestellungen aus der täglichen Praxis vor. Am meisten diskutiert wurde hierbei die Frage: Würden Sie einen nicht erhaltungsfähigen, parodontal gesunden Zahn auf Wunsch des Patienten ohne Anästhesie extrahieren? Nach intensiver Diskussion erläuterte Gürtler die rechtlichen Hintergründe, die bei der Entscheidungsfindung von Bedeutung sind.

Nach einer kurzen Pause hob Dr. Horst Popp in seinem Vortrag die Bedeutung der Verwendung von Originalteilen auf Implantaten hervor und zeigte an eindrucksvollen Bildern die Folgen einer (auch unwissentlichen) Verwendung von Plagiaten.

Therapie periimplantärer Erkrankungen

Im abschließenden Referat veranschaulichte Dr. Astrid Prochnau praxisnah mit klinischen Bildern den aktuellen Stand von Diagnostik, Therapie und Nachsorge periimplantärer Erkrankungen auf Grundlage der aktuellen S3-Leitlinie.

Auch nach dem fachlichen Teil der Veranstaltung wurde diskutiert und sich kollegial ausgetauscht. Beim gemeinsamen Abendessen kamen die Teilnehmer untereinander und mit den Veranstaltern ins Gespräch. Alles in allem war es eine sehr gelungene Veranstaltung. Die gesamten Einnahmen wurden an das zahnärztliche Hilfsprojekt „Dentists for Africa“ gespendet.



Kontakt zum Autor:
www.mkg-erfurt.de



Dr. Tobias Gürtler ist niedergelassener Oralchirurg in Erfurt.

Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest sowie viel Glück und Erfolg im neuen Jahr!



Foto: Schuck/weimar GmbH

Wir gratulieren!

zum 94. Geburtstag

Herrn SR Dr. Norbert Müller, Erfurt (3.12.)

zum 86. Geburtstag

Herrn SR Dr. Heinz Richter, Rudolstadt (3.12.)

Herrn SR Dr. Franz Drewer, Meiningen (24.12.)

zum 85. Geburtstag

Herrn MR Otto Beßler, Heilbad Heiligenstadt (6.12.)

zum 84. Geburtstag

Frau Dr. Else Müller, Erfurt (29.12.)

zum 83. Geburtstag

Frau Hannelore Morgenroth, Weimar (15.12.)

Herrn Prof. em. Dr. Edwin Lenz, Kiliansroda (25.12.)

zum 80. Geburtstag

Frau Christa Wilinski, Ilmenau/OT Manebach (27.12.)

zum 78. Geburtstag

Herrn Dr. Alfred Geiger, Erfurt (19.12.)

Frau Gisela Schulz-Coppi, Sonneberg (21.12.)

zum 77. Geburtstag

Herrn Dr. Lutz Engelhardt, Gera (4.12.)

zum 76. Geburtstag

Herrn OMR Dr. Joachim Richter, Saalfeld (4.12.)

Herrn Dr. Klaus Schröder, Hermsdorf (8.12.)

Herrn Klaus Schlegel, Heilbad Heiligenstadt (13.12.)

zum 75. Geburtstag

Herrn Dr. Horst Strubel, Schleiz (2.12.)

Frau Dr. Renate Strickrodt, Großenehrich/OT Niederspier (13.12.)

Frau Dr. Ingrid Geisenheiner, Schleiz (16.12.)

Herrn Dr. Joachim Naumburger, Rositz (25.12.)

Frau Dr. Hannelore Dittrich, Sömmerda (28.12.)

Frau Brigitta Mai, Dingelstädt (28.12.)

zum 74. Geburtstag

Herrn Dr. Gerd Heinze, Schmalkalden (1.12.)

Frau Dr. Margit Hennecke, Jesuborn (7.12.)

zum 73. Geburtstag

Frau MUDr. Vera Zachar, Kindelbrück (5.12.)

Frau Christel Geisler, Jena (8.12.)

Frau Adelheid Nestler, Rudolstadt/OT Schwarza (9.12.)

Frau Christine Hoffmann, Weida (20.12.)

Frau Dr. Annelie Müller, Sondershausen (21.12.)

zum 72. Geburtstag

Frau Inge Tweer, Saalfeld (9.12.)

Frau Christine Rehmet, Altenburg (20.12.)

Herrn Peter Brehm, Tabarz (22.12.)

Frau Elvira Hemmann, Jena (23.12.)

Frau Ingeburg Krauß, Steinach (24.12.)

Herrn MR Dr. Hans-Heinrich Däbritz, Apolda (30.12.)

zum 71. Geburtstag

Herrn Dr. Helmut Weiße, Rudolstadt (29.12.)

zum 70. Geburtstag

Frau Dr. Barbara Schulze, Bad Berka (8.12.)

Frau Karin Dietrich, Auerstedt (13.12.)

Frau Dr. Christina Barth, Schmalkalden (15.12.)

zum 68. Geburtstag

Herrn Constantin Dan Voigt, Kölleda (19.12.)

Herrn Thomas Möller, Mühlhausen (23.12.)

zum 66. Geburtstag

Frau Dr. Margit Zielinski, Jena (4.12.)

Frau Christine Zelsmann, Meiningen (8.12.)

Frau Dr. Gudrun Elstner, Ilmenau (14.12.)

Herrn Siegfried Müller, Stadtilm (20.12.)

Frau Gudrun Illgen, Gößnitz (23.12.)

zum 65. Geburtstag

Herrn Claus Peter Ruhmann, Schweina (13.12.)

Frau Petra Wyraz, Meuselwitz (30.12.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Dr. Rainer Partschefeld, Oberhof (4.12.)

Frau Theres Vette, Rastenberg (30.12.)

Frau Bärbel Ritter, Eßbach (31.12.)

Kleinanzeigen

Praxisabgaben

Langjährig etablierte Praxis (4BHZ), 170m² Fläche in Zella-Mehlis in 2017 abzugeben.

Chiffre-Nr.: 387

Langjährig etablierte Praxis 104m² Fläche (2 BHZ) Nähe Eisenach, in 2018 abzugeben.

Chiffre-Nr.: 393

Umsatzstarke Zahnarztpraxis in Greiz, gute Lage mit Parkmöglichkeiten, ca. 160 m², 2 Behandlungseinheiten, Ende 2017 abzugeben

Chiffre-Nr.: 398

KFO-Praxis Leipzig

Gutgehende Praxis aus privaten Gründen in 2/2017 oder später abzugeben. Mehrere Behandlungszimmer und Labor. Zuschriften unter: kfo.1@web.de oder

Chiffre-Nr.: 399

Stellenangebot

KFO-Taucha/Leipzig

Biete Voll- oder Teilzeitstelle ab 01/2017 für Kieferorthopäden, kfo-tätigen Zahnärzten m/w. Bewerbungen unter: kathrin.zieglowski@gmx.de

Kathrin Zieglowski, FZÄ Kieferorthopädie, Leipziger Str. 5, 04425 Taucha

Den Kleinanzeigen-Auftrag

finden Sie unter:

www.kleinearche.de/download/

Laden Sie die Datei herunter, wenn das Formular in Ihrem Browser nicht beschreibbar ist.

Antworten auf Chiffre-Anzeigen

senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt



Das Systemhaus für die Medizin

SICHERHEIT IN DER KARIESERKENNUNG



DEXIS CariVu

Genial einfach und innovativ

Keine Strahlenbelastung
Frühzeitiges Erkennen von Schmelzläsionen
Einfache Integration in den Praxisablauf
Aufnahmen in Echtzeit, die Sie und Ihre Patienten begeistern werden






Walther-Rathenau-Str. 4 · 06116 Halle (Saale) · Tel.: 0345-298 419-0
E-Mail: info@ic-med.de
www.ic-med.de · www.facebook/icmed

tzb

Kleinanzeigen- auftrag

Rubrik

- Stellenangebot
 Stellengesuch
 Praxisabgabe
 Praxisübernahme

Praxisgemeinschaft

- Vertretung
 Verkäufe
 Kaufgesuch
 Sonstiges

Chiffre

- ja nein
Chiffre-Gebühr:
6,50 € (netto)

Ausgabe

- Januar
 Februar

März

- April
 Mai

Juni

- Juli/August
 September

Oktober

- November
 Dezember

Anzeigentext

Die Abrechnung erfolgt zeilenweise (je 40 Zeichen)

_____	22,50 €
_____	30,- €
_____	37,50 €
_____	45,- €
_____	52,50 €
_____	60,- €
_____	67,50 €
_____	75,- €

Auftraggeber

Name, Vorname

Straße u. Hausnummer

PLZ u. Ort

Telefon/Fax

Einzugsermächtigung

Den Rechnungsbetrag buchen Sie bitte von meinem Konto ab:

IBAN

(IBAN Fortsetzung)

BIC

Datum

Unterschrift (als digitales Formular auch ohne Unterschrift)

Bitte senden an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt

E-Mail: info@kleinearche.de

Fax: 0361 746 74 85

Thüringer Zahnärztleblat –
Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztkammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen



Dentists for Africa

Nachhaltige Kooperation in Ausbildung, Medizin und sozialen Projekten



www.dentists-for-africa.org

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende unsere zahnmedizinischen Projekte, sowie unser Waisen- und Witwenprojekt in Kenia. Helfen Sie uns nachhaltige Strukturen aufzubauen, um den Menschen eine bessere Zukunft zu ermöglichen!



Dentists for Africa e.V.
DE86 8205 1000 0140 0467 98
Sparkasse Mittelthüringen
BIC HELADEF1WEM

info@dentists-for-africa.org
Tel. 03634/6048592

DIE AKTUELLE PATIENTENINFORMATION IHRES ZAHNARZTES

ZahnRat 84

Die Qual der Wahl fürs Material
Welche Füllung ist die richtige für Ihren Zahn?



Die Füllung des kariösen Zahns stellt sich heute nicht als rein technisches Problem dar. Die Wahl des richtigen Füllmaterials ist eine Entscheidung, die von verschiedenen Faktoren abhängt. Neben der Ästhetik spielen die Haltbarkeit, die Biokompatibilität und die Kosten eine wichtige Rolle. Ein Zahnarzt sollte Ihnen bei dieser Entscheidung helfen, indem er die verschiedenen Materialien vergleicht und Ihnen erklärt, welche Füllung für Ihren Zahn am besten geeignet ist.

Patienzensetzung der Zahnärztin

ZahnRat 85

Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr
Volkskrankheit kann weitreichende Folgen haben



Parodontitis ist eine weitverbreitete Volkskrankheit, die oft ohne Symptome beginnt. Sie wird durch Bakterien verursacht, die sich in den Zahnfleischtaschen ansammeln und Entzündungen hervorrufen. Wenn sie unbehandelt bleibt, kann sie zu Zahnverlust und sogar zu systemischen Erkrankungen wie Herz-Kreislauferkrankungen führen. Regelmäßige Zahnarztbesuche und eine gute Mundhygiene sind entscheidend, um Parodontitis zu vermeiden.

Patienzensetzung der Zahnärztin

ZahnRat 86

Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?
Zahnärzte können helfen, wieder ruhiger zu schlafen



Schnarchen ist ein häufiges Problem, das nicht nur die Schlafqualität beeinträchtigt, sondern auch gesundheitliche Risiken mit sich bringt. Eine Ursache dafür sind verengte Atemwege im Rachenraum. Zahnärztliche Maßnahmen wie Mundschienen können helfen, die Atemwege zu öffnen und das Schnarchen zu reduzieren.

Patienzensetzung der Zahnärztin

ZahnRat 88

Wenn das Übel nicht an, sondern in der Wurzel steckt



Ein Zahnschmerz, der in der Wurzelbereich lokalisiert ist, kann auf eine Wurzelkaries oder eine Entzündung der Wurzel hinweisen. Diese Beschwerden sind oft schwer zu diagnostizieren, da sie mit anderen Zahnerkrankungen verwechselt werden können. Eine gründliche Untersuchung durch den Zahnarzt ist notwendig, um die Ursache zu finden und die richtige Behandlung zu empfehlen.

Patienzensetzung der Zahnärztin

ZahnRat 89

Sauer macht lustig ... zerstört aber die Zähne!



Säurehaltige Lebensmittel und Getränke können den Zahnschmelz angreifen und zu Zahnerosion führen. Dies führt zu Zahnschmerzen und erhöhtem Kariesrisiko. Um die Zähne zu schützen, sollte man nach dem Verzehr von sauren Nahrungsmitteln Wasser trinken und den Verzehr von Zuckernahrungsmitteln reduzieren.

Patienzensetzung der Zahnärztin

ZahnRat 90

Schöne weiße Zahnwelt ...



Ein strahlendes Lächeln ist ein Zeichen für gute Zahngesundheit. Durch regelmäßige Zahnpflege, Zahnpolierungen und professionelle Zahnreinigung können die Zähne weißer und gesünder werden. Es ist wichtig, sich für Zahnpflege zu interessieren und bei Problemen rechtzeitig zum Zahnarzt zu gehen.

Patienzensetzung der Zahnärztin

ZahnRat

Zucker, Säuren • Fremdkörper • Stress • Mundtrockenheit

Vorsicht, Falle ...
Risiken für Ihre Zahn- und Mundgesundheit

www.zahnrat.de

Versandkosten (zuzüglich 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand
10 Exemplare	2,60€	2,40€
Gesamt		5,00€
20 Exemplare	5,20€	2,80€
Gesamt		8,00€
30 Exemplare	7,80€	4,70€
Gesamt		12,50€
40 Exemplare	10,40€	5,00€
Gesamt		15,40€
50 Exemplare	13,00€	5,20€
Gesamt		18,20€

FAX-Bestellformular 0 35 25 - 71 86 12

Satztechnik Meißen GmbH · Am Sand 1 c · 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

Stück

84 Die Qual der Wahl fürs Material

85 Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr

86 Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?

88 Wenn das Übel nicht an, sondern in der Wurzel steckt

89 Sauer macht lustig ... zerstört aber die Zähne

90 Schöne weiße Zahnwelt ...

Eine Übersicht früherer Ausgaben senden wir Ihnen gern zu.

Lieferanschrift:

Zahnarztpraxis

Ansprechpartner

Straße

PLZ/Ort

Telefon Telefax

Datum Unterschrift

